

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Wer erhält unsere Stimmen?

8 Prüfsteine zur Europawahl

- 1. Einwanderungs- und Asyl-Pakt der EU?**
- 2. Dem Kindeswohl unbedingten Vorrang einräumen!**
- 3. Familiennachzug diskriminierungsfrei ermöglichen!**
- 4. „Operative Solidarität“ aller Mitgliedstaaten bei Sicherung der EU-Grenzen – Abwehr von Flucht und Migration? (u. a. zu FRONTEX)**
- 5. Faires Asylverfahren, angemessene soziale und medizinische Versorgung – solidarische Teilung der Verantwortung! (u. a. zu DublinII)**
- 6. Menschen ohne Papiere haben ein Recht auf einen Rechtsstatus!**
- 7. Europäische Standards für die Abschiebehaft?**
- 8. Eurozentrische Politik in Wirtschaft, Technologie und Umwelt – häufig Ursache für Flucht und Migration**

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte

1. Einwanderungs- und Asyl-Pakt der EU?

Unsere Fragen:

1. Stimmen Sie der Forderung der Menschenrechts-, Flüchtlings- und Migrantenorganisationen des Bündnisses „STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“ nach einer Revision des Asylpakts in Richtung einer substantiierten Erweiterung des Asylrechts und der Einwanderung zu? Welche Interventionen und Initiativen planen Sie und Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode?

2. Was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode tun, um die aus humanitären und menschenrechtspolitischen Gründen zwingend notwendige Liberalisierung der freizügigen Bewegung von Flüchtlingen und Migranten in den Mitgliedsländer der EU zu ermöglichen?

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, im Europaparlament der im Asylpakt tendenziell verankerten Illegalisierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden und Migranten entgegenzuwirken?

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, der zunehmenden Gefahr von staatlich legitimiertem Rassismus, von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu begegnen, die dadurch zunimmt, dass Asylsuchende und Migranten durch den Einwanderungs- und Asylpakt im EU-Gebiet tendenziell als unerwünscht gelten und häufig, ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, verschärften Kontrollen, Überwachungen und Entrechtungsverfahren ausgesetzt werden?

5. Wie beurteilen Sie

a. das von der EU vorgesehene Instrument der "Blue Card" zur Steuerung der Einwanderung von Hochqualifizierten?

b. das Konzept der „zirkuläre Migration“ im Hinblick auf die Gefahr, die Fehler der „Gastarbeiterpolitik“ zu reproduzieren?

6. Planen Sie, sich in der kommenden Legislaturperiode im Europaparlament für die regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten im Rahmen eines kontinuierlichen Resettlement - Programms einzusetzen? An welche Interventionen/Initiativen denken Sie?

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die humanitäre Lage an den EU-Außengrenzen, die Lebenssituation vieler Migrantinnen und Migranten in den Mitgliedstaaten sowie die Bedeutung der Migration für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung der EU verlangen europäisches Handeln. Die migrationspolitischen Vorschläge im „**Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl**“ bilden jedoch keine angemessene Reaktion auf diese Herausforderungen. Die Maßnahmen sind überwiegend restriktiv und setzen auf eine Politik der verstärkten Abschottung und Abschiebepaxis. Es wird kein einziges in die Zukunft gerichtetes Projekt in der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik entwickelt.

Eine liberale, humane und zukunftsfähige europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl den Interessen der betroffenen Migranten und Migrantinnen gerecht wird als auch auf die Bedürfnisse der EU-Mitgliedstaaten und der Herkunftsländer der Migranten und Migrantinnen eingeht. Davon ist die EU heute allerdings weit entfernt.

Wir wollen eine Einwanderungspolitik in der EU schaffen, die Einwanderung gestaltet, das Asylrecht schützt und Integration fördert. Die Grünen stehen für eine längerfristig angelegte **Einwanderungspolitik** (nicht nur für Höchstqualifizierte), deren Früchte eine Bereicherung der EU in kultureller, demographischer und auch ökonomischer Hinsicht darstellt. Daher lehnen wir die bisherigen Vorschläge der EU-Kommission als zu kurzfristig ab. Sie beinhalten keine ausreichenden Möglichkeiten eines festen Aufenthalts in der EU. Es ist jedoch unser Anspruch, dass Ausländer die realistische Chance erhalten, während ihres Aufenthaltes „Inländer“ zu werden und die Zukunft Deutschlands und Europas auch als ihre Zukunft begreifen. Eine Einwanderungspolitik im 21. Jahrhundert darf die Fehler der Gastarbeiterpolitik nicht wiederholen.

Wir wollen, dass alle Menschen, die Schutz brauchen, ihn erhalten können. Scharf kritisieren wir die hohe Zahl der Widerrufsverfahren gegen positive Asylbescheide durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fordern die konsequente Durchsetzung des **Grundrechts auf Asyl** auf europäischer Ebene. Die EU-Staaten sind in der Pflicht einen uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz sicherzustellen. Schutzbedürftige müssen tatsächlich Einlass in die EU erhalten. Zudem setzen wir uns für ergänzende Instrumente bei der Flüchtlingsaufnahme ein. Hierzu zählt zum Beispiel die freiwillige Aufnahme von Menschen, die der UN-Flüchtlingskommissar in Drittstaaten bereits als Flüchtlinge anerkannt hat. Wir Grüne fordern zugleich eine gerechte und solidarische Teilung der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme innerhalb Europas, unter Beachtung humanitärer Grundsätze, wie etwa des Schutzes Minderjähriger, der sexuellen Identität verfolgter Menschen und der Berücksichtigung nichtstaatlicher Verfolgungsgründe, unter denen meist Frauen leiden. Wir wollen eine deutliche Aufstockung der Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds und eine Konzentration der Mittelvergabe auf die Bereiche

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

der Flüchtlingsaufnahme und Integration. Wir fordern die Überarbeitung der EU-Abschiebehafrichtlinie

Während des Asylverfahrens werden Flüchtlinge einer bestimmten Aufnahmeeinrichtung zugeteilt. Sie dürfen den zugewiesenen Ort im Prinzip nicht verlassen. Diese **Residenzpflicht verstößt gegen das Grundrecht auf Freizügigkeit**. Sie gehört abgeschafft, ebenso wie „Ausreisezentren“ genannte menschenunwürdige Sammelunterkünfte und das Flughafenverfahren, bei dem asylsuchende Menschen bereits am Flughafen festgehalten werden.

Die Datenbank **EURODAC** ermöglicht den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen des Dubliner Abkommens (Drittstaatenregelung, einmalige Stellung eines Asylantrages in Europa) biometrische Daten von Asylbewerbern zu speichern und abzugleichen. Wir Grüne sind gegen die Speicherung von Fingerabdrücken von Asylsuchenden sowie von Kindern ab dem 14. Lebensjahr. Wir setzen uns entschieden gegen eine **"Kriminalisierung"** von asylsuchenden Menschen ein und haben im Europäischen Parlament gegen den EURODAC-Bericht gestimmt (07.05.2009). Die Speicherung der Daten von Asylsuchenden zusammen mit Kriminellen im selben System stellt ein Risiko für Missbrauch dar und ist eine Entwicklung, die wir nicht unterstützen wollen. Daher fordern wir eine Klarstellung, welche Behörden zu welchem Zweck Zugriff auf die Datenbank haben.

Eine **zukunftsstaugliche europäische Integrationspolitik** lernt aus den Fehlern der „Gastarbeiterpolitik“ des 20. Jahrhunderts und stärkt die Rechte und Teilhabemöglichkeiten von und Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben in der EU. Hierfür ist es wichtig, dass alle Einwanderinnen und Einwanderer, deren Aufenthalt nicht spezifisch auf einen kurzen Aufenthalt begrenzt ist (wie z. B. bei Saisonarbeitskräften), Zugang zu Integrationsmaßnahmen haben.

Wir setzen uns für eine **sinnvolle Steuerung der Arbeitsmigration** auf europäischer Ebene ein. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene **"Blue Card"** geht in die richtige Richtung, die daraus resultierenden Umsetzungspläne sind jedoch nicht weitreichend genug. Anstatt sich als Motor für eine gesteuerte Arbeitsmigration zu sehen, hat die Mehrheit des Parlaments den EU-Ministerrat in seinen Forderungen nach Mindestqualifikation und -einkommen der BewerberInnen noch übertroffen. Für hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Ländern fehlen damit auch weiterhin Anreize für eine Beschäftigung in der EU.

"Zirkuläre Migration" soll das neue Zauberwort im Bereich Arbeitsmarktmigration sein. So lässt sich keine intelligente europäische Politik für legale Migration gestalten. Geklärt werden muss auch, wie die Wiederholung der Fehler der Gastarbeiterpolitik verhindert werden soll, die einfach von Rückkehr ausging und sich um Integration nicht kümmerte.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Dieser Gastarbeiterlogik stellen wir ein Konzept für permanente Migration entgegen.

Personen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung ihren Herkunftsstaat verlassen mussten, benötigen neben dem unmittelbaren Schutz vor Abschiebung eine Zukunftsperspektive. Dabei ist das **Resettlement** eine durchaus denkbare Möglichkeit, eine solche Zukunftsperspektive zu bieten, ebenso wie auch die Eingliederung in die eigene staatliche Gemeinschaft. Letztlich sollte jeder Fall jedoch einzeln entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen und unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Faktoren bewertet werden. Hierzu zählen vor allem die Entwicklungen im Herkunftsland sowie die allgemeine Schutzsituation im Zufluchtstaat. Die individuelle Situation des Betroffenen muss jedoch im Vordergrund stehen.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

2. Dem Kindeswohl unbedingten Vorrang einräumen!

Unsere Fragen:

Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun,

1. **damit** die Rechte aller minderjährigen Flüchtlinge auf EU-Territorium gemäß Artikel 22 UNKRK ohne Vorbehalt anerkannt werden und ihr Status als Rechtssubjekte volle Anerkennung findet, so dass ihre spezifischen Entwicklungsbedürfnisse in derselben Weise geschützt und gefördert werden können, wie die der einheimischen europäischen Kinder?

2. **damit** ein EU-weites Verbot der Inhaftierung/Abschiebehaft von Asyl suchenden, papierlosen und sonstigen ausreisepflichtigen Kindern und Minderjährigen so schnell wie möglich verwirklicht wird?

3. **damit** Kinder und Minderjährige von zwangsweisen Rückführungen in andere EU Staaten nach der Dublin II - Verordnung ausgenommen werden?

4. **damit** Kinder und Minderjährige gemäß Art. 24 der KRK von frühestem Alter an Zugang zur Gesundheitsfürsorge sowie zur psychosozialen Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Geschichte erhalten und insgesamt gleichberechtigt an allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können?

5. **damit** Kinder und Minderjährige gemäß Art. 28 der KRK und entsprechend der EU - Aufnahme richtlinie Zugang zu allen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie zu kindergerechten Kunst- und Kulturangebote erhalten, die ihre Entwicklung frei von jeder Ausgrenzung fördern?

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für uns Grüne gelten die **Europäischen Menschenrechtskonvention** und die **Genfer Flüchtlingskonvention** sowie die **UN-Konvention gegen Folter** und die **zum Schutz der Rechte der Kinder** ohne jegliche Abstriche. Diese Verträge müssen auch Grundlage der EU-Politik ihrer Mitgliedsstaaten sein. Ähnliches gilt für den Internationalen Strafgerichtshof, den wir in seiner Rolle stärken wollen. Einen Ausdruck dieser Grundhaltung sehen wir Grüne auch in unserer Forderung der Einrichtung eines vollwertigen Ausschusses für Menschenrechte im Europäischen Parlament, der mehr Einfluss ausüben könnte als dies bisher im Unterausschuss der Fall ist.

Auch in Deutschland treten wir für die umfassende Umsetzung der Kinderrechtskonvention und die Rücknahme der deutschen Vorbehalte ein, die vor allem negative Auswirkungen auf Flüchtlingskinder haben. Wir wollen eine großzügige **Bleiberechtsregelung** für langjährig hier lebende Menschen, die bislang nur geduldet wurden. Nur so erhalten sie endlich eine

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

sichere Zukunftsperspektive. Die von der großen Koalition beschlossene Bleiberechtsregelung wird dem nicht gerecht, weil sie zu viele Ausschlussgründe sowie kleinliche bürokratische Bedingungen enthält, die von den meisten Geduldeten nicht erfüllt werden können. Das **Asylbewerberleistungsgesetz** mit seinen menschenunwürdigen Bestimmungen muss weg. Seine Sonderregelungen stellen Flüchtlinge unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums.

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen ohne Aufenthaltsrecht **Zugang zu medizinischer Grund- und Notfallversorgung** erhalten und dass ihre Kinder ungehindert Kindergärten und Schulen besuchen können. Um dies zu erreichen, muss die Meldepflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden entfallen. Menschen, die nichts weiter getan haben, als in Deutschland Zuflucht zu suchen, sitzen in Abschiebehaft. Wir setzen uns für die Beendigung dieser inhumanen Situation ein. Bis dahin fordern wir zumindest die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, keine Inhaftierung besonders Schutzbedürftiger und die Begrenzung der Abschiebehaft auf maximal 6 Monate.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

3. Familiennachzug diskriminierungsfrei ermöglichen!

Unsere Fragen:

1. Was werden Sie in der kommenden Legislaturperiode zur Erleichterung des Familiennachzugs tun? Welche Möglichkeiten sehen Sie, in der nächsten Legislaturperiode eine Liberalisierung bezüglich der Anerkennung des Ehepartner- sowie des Kindernachweises anzustrengen?

2. Die Novelle des EU-Pakts über Migration und Asyl bezieht die Aufnahmekapazität der Staaten in die Gestaltung der familienbezogenen Migration ein und lässt außer Acht, dass der Europäische Gerichtshof ausdrücklich davor warnt, dieses Kriterium zur Einführung eines Quotensystems für den Familiennachzug zu missdeuten oder es zur Einführung einer generellen dreijährigen Wartezeit für den Familiennachzug zu missbrauchen. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um die Familien von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen vor solchen Übergriffen zu schützen?

3. Die von den Mitgliedsstaaten ggf. einzufordernden Nachweise, etwa zu „angemessenem Wohnraum“, „sicherem“ Einkommen, „Anpassung an Integrationsmaßnahmen“ und „Konformität“, stellen eine unverhältnismäßig hohe Hürde für den Familiennachzug und somit zur gewollten Integration von Zuwanderern dar. Wie wollen Sie diese abbauen?

4. Was werden Sie tun, um in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland einen erweiterten Familienbegriff zur Anwendung zu bringen? Nicht nur minderjährige Kinder, sondern auch volljährige Kinder von aufenthaltsberechtigten Migranten sollten nachziehen dürfen bzw. ein familienbedingtes Aufenthaltsrecht erhalten. Dies sollte zudem für Geschwister und Eltern von Volljährigen gelten. Dies wird z.B. dem sozialen Problem gerecht, dass hier verwurzelte Migranten ihre alternden Eltern gern aus dem Ausland zu sich holen würden, weil sie diese im Alter pflegen möchten.

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir wollen die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben für die auf Dauer in der EU lebenden Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge erweitern. Für den Erfolg einer **aktiven Integrationspolitik** hat die EU inzwischen wichtige Rechtsetzungskompetenz, etwa beim Familiennachzug. Wir Grüne setzen uns für die **Erleichterung der Familienzusammenführung** und einen **erweiterten Familienbegriff** ein. Wir lehnen die Praxis in Deutschland und einigen anderen Mitgliedstaaten beim Ehegattennachzug bereits vor der Einreise Sprachkenntnisse zu verlangen, als integrations- und familienfeindlich ab. Außerdem fordern wir ein dauerhaftes Rückkehrrecht für Frauen, die Opfer von Zwangsverheiratungen wurden.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

4. „Operative Solidarität“ aller Mitgliedstaaten bei der Sicherung der EU-Grenzen – Abwehr von Flucht und Migration?

Unsere Fragen:

1. Das internationale Recht fordert, Flüchtlingen den gefahrenfreien Zugang zu jedem staatlichen Territorium also auch zum Territorium der EU offen zu halten und ein faires Asylverfahren zu gewährleisten. Was wollen Sie zur Umsetzung dieser Maßgabe in der nächsten Legislaturperiode tun?
2. Die EU-Menschenrechts- und anderen Konventionen untersagen jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geachtet werden. Wie bewerten Sie die FRONTEX-Praxis, zur Sicherung der Grenzen mit Drittstaaten wie z. B. Libyen, Marokko oder Algerien zu kooperieren, die weder rechtsstaatlich noch demokratisch verfasst sind und von denen bekannt ist, dass sie die Menschenrechte nicht achten? Was werden Sie tun, um den diesbezüglichen EU-eigenen Rechtsgrundlagen Geltung zu verschaffen?
3. Wie werden Sie darauf hinwirken, dass Grenzschützerinnen und Grenzschützer auch außerhalb des Territoriums darauf verpflichtet werden, geltendes EU – und internationales Recht einzuhalten und ausschließlich Mittel und Verfahrensweisen anwenden, die im Einklang mit dem System der Menschenrechte stehen?
4. Was gedenken Sie in Bezug auf die mit FRONTEX verbundenen Defizite der demokratischen Kontrolle und Transparenz zu unternehmen?

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Schutz der europäischen Außengrenzen ist als eine gemeinschaftliche Aufgabe zu begreifen. Zu diesem Zweck wurde die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingerichtet. Allerdings agiert FRONTEX quasi im Halbdunkeln. Wir verlangen eine **transparente und parlamentarisch kontrollierte Arbeitsweise** dieser Behörde.

Wir wenden uns auch künftig entschieden gegen jede weitere Militarisierung an den Außengrenzen der EU und eine Flüchtlingsabwehrpolitik, wie sie bisher durch FRONTEX vorangetrieben wird. Stattdessen setzen wir uns für eine neue **humanitäre europäische Gesamtstrategie** ein, bei der der europäische Grenzschutz vergemeinschaftet wird, statt außerhalb demokratischer Kontrolle koordiniert zu werden. Die **Genfer Flüchtlingskonvention** und die **Europäische Menschenrechtskonvention** müssen ohne Abstriche gelten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit müssen in allen Bereichen der Flüchtlingspolitik sichergestellt sein, auch beim Grenzschutz in der EU.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Auf hoher See aufgegriffene Bootsflüchtlinge müssen entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention Zurückweisungsschutz erhalten, bis ihre Schutzbedürftigkeit geklärt ist. Die EU muss auch im Interesse der Grenzschränker verbindliche Leitlinien über den Umgang mit Bootsflüchtlingen erarbeiten. Das Europäische Parlament hat erst kürzlich (07.05.2009) unter Grüner Berichterstattung zur Schaffung eines europäischen "**Asyl-Support Office**" zugestimmt. Dieses Gremium wird Experten-Hilfe bei der Umsetzung der EU-Asylpolitik bereitstellen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern. Wir plädieren dafür, dass dieses Büro in Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und Nichtregierungsorganisationen Aus- und Fortbildungsprogramme im Bereich Asyl entwickelt. Ein erster Schritt in dieser Richtung bedeutet beispielsweise, dass Personen, die unter FRONTEX-Kommando im Einsatz sind, unverzüglich und längst überfällig, eine adäquate Menschen- und Grundrechteausbildung im Umgang mit Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen erhalten. Wir fordern europaweit die Trennung von Polizei und Militär und eine enge Zusammenarbeit mit der von uns vorgeschlagenen Friedensagentur. Auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge haben nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Das muss auch jenseits der Zwölf-Meilen-Zone ohne Abstriche gelten. Es ist zudem nicht hinnehmbar, dass FRONTEX Flüchtlingsboote unter fragwürdigen Umständen zur Rückkehr zwingt. Kapitäne, die aus Seenot retten und diese im Hafen eines Mitgliedslandes absetzen, dürfen nicht angeblicher Beihilfe zur unerlaubten Einreise strafrechtlich verfolgt werden.

Wir Grüne stehen für eine Politik, bei der alle EU-Staaten Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen übernehmen. Investitionen in zivile Seenotrettung, Entwicklungshilfe, humane Unterbringung und Integration sind zielführender als teure Abschottungsmaßnahmen.

Es ist menschenverachtend, dass Europa auf schutzsuchende Menschen mit einer Abschottungspolitik reagiert, die an den EU-Außengrenzen bereits Tausende Tote gefordert hat. Das wollen wir ändern. Obwohl kaum noch Flüchtlinge zu uns gelangen, hat die große Koalition die Abschottung weiter verschärft. Deutschland wird damit seiner humanitären Verantwortung in der Welt nicht gerecht, Richtig wäre es, ergänzend zum bestehenden Asylsystem ein **jährliches Flüchtlingskontingent** aufzunehmen. – für unsere skandinavischen Nachbarn eine Selbstverständlichkeit.

Man darf **Flüchtlinge nicht in Länder abschieben, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden** und Gefahr für Leib, Leben und Freiheit droht. Auch können Staaten nicht als sicheres Drittland gelten, wenn sie keinen vollständigen Schutz durch die Genfer Flüchtlingskonvention gewährleisten.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Ausrichtung der Europäischen Migrationspolitik sind jedoch Nachbesserungen dringend geboten.

Wir stehen für eine Flüchtlingspolitik, die auf der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention beruht. Nach deren Maßstäben ist der Umgang mit Asylsuchenden in unserem Land oftmals nicht menschenwürdig.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

5. Faires Asylverfahren, angemessene soziale und medizinische Versorgung – solidarische Teilung der Verantwortung!

Unsere Fragen:

1. Was werden Sie und Ihre Fraktion unternehmen, damit die Dublin II - Verordnung künftig bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu einer Teilung der Verantwortung unter den Mitgliedsstaaten führt, die nicht aus ihrer geographischen Lage, sondern aus ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und Bevölkerungszahl abgeleitet wird?

a. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für eine umfassendere Anwendung des Selbsteintrittsrechts Deutschlands und der übrigen Mitgliedstaaten ein?

b. Setzen Sie sich dafür ein, gegenüber besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (etwa gegenüber z. B. Traumatisierten, Kranken, Alten, unbegleiteten Minderjährigen) von einer Umverteilung oder "Rückschiebung" abzusehen?

c. Welche Spielräume sehen Sie, um bei der Verteilung auch die Wünsche der Flüchtlinge etwa aufgrund sprachlicher, sozialer, familiärer oder kultureller Bindungen und damit deren absehbare Integrationschancen zu berücksichtigen?

2. Welche Rolle spielt der Zugang zu einem effektiven Rechtsschutz, der Asylbewerbern im Rahmen des Dublin II - Verfahrens zugestanden wird, in Ihren politischen Überlegungen? Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen europäischer Regelungen - entgegen der derzeitigen deutschen Praxis - künftig den Zugang mittelloser Asylsuchender zu kostenlosem anwaltlichen Beistand sicherzustellen?

3. Halten Sie die in Deutschland regelmäßig stattfindenden Inhaftierungen Asylsuchender im Rahmen des Flughafenverfahrens sowie nach § 14 Abs. 4 AsylVfG (bei förmlichem - von der Behörde "gehörtem" - Asylantrag erst nach Festnahme und Zuführung in Abschiebungshaft), für ein angemessenes Mittel ? Was ist zu tun, um die zunehmende Inhaftierung Asylsuchender in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten (vor allem in Griechenland, Malta und in osteuropäischen Mitgliedsländern) allein wegen illegaler Einreise und Asylantragstellung zu verhindern?

4. Wie kann das deutsche Recht in Einklang mit den in der EU - Aufnahme richtlinie genannten Regelungen für ein besonderes Feststellungsverfahren für besonderes schutzbedürftige Personen und zur Gewährleistung der angemessenen medizinischen und sonstigen sozialen Hilfe für diesen Personenkreis gebracht werden? Wie kann die erforderliche Behandlung von Opfern von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten gemäß der EU - Aufnahme richtlinie (Art. 20) sichergestellt werden?

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

5. Was werden Sie unternehmen, damit die durch die Aufnahmerichtlinie der EU geforderte Einheitlichkeit der Standards in den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge verwirklicht wird?

6. Wie beurteilen Sie die regelmäßig stattfindenden Rückführungen von erkrankten und traumatisierten Flüchtlingen in andere EU – Staaten wie z. B. nach Polen, in denen die erforderliche psychosoziale und medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist?

7. Welche Schritte werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um die Aufnahmerichtlinie und mithin die nationalen Gesetzgebungen so zu novellieren, dass der in Deutschland gem. SGB II/XII anerkannte Mindestunterhaltsbedarf Asylbewerbern gewährt und ihr gleichrangiger Zugang zu Wohnraum und zum Arbeitsmarkt erreicht wird?

8. Welche Änderungen der in Deutschland geltenden Residenzpflicht für Asylbewerber sind aus Ihrer Sicht erforderlich, damit die EU-Aufnahmerichtlinie auch hierzulande zur Anwendung kommt?

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die **Dublin-II-Verordnung** ist ein Instrument der von den Grünen als inhuman erachteten Drittstaatenregelung. Wir wollen eine Reform der EU Rückführungsrichtlinie und insbesondere Bestimmungen zur Abschiebehaft für Minderjährige und der Wiedereinreisesperre zurücknehmen. Diese Richtlinie wurde von den konservativen Regierungen gegen den vehementen Widerstand der Grünen im Europäischen Parlament verabschiedet. Bei der Überarbeitung der Dublin-II-Verordnung haben sich die Grünen für die Festschreibung folgender Kriterien eingesetzt: 1. Personen, die in das Erst-Asylland zurückgeführt werden, müssen dort vollständige und faire Asylverfahren garantiert bekommen; 2. das Selbsteintrittsrecht sollte großzügiger als bisher angewandt werden. Hierbei sollte es auch einheitliche Regelungen zur Familienzusammenführung geben – auch, um integrationspolitisch unsinnige Weiterwanderungen der Betroffenen zu vermeiden; 3. es darf keine Überstellung in einen Staat durchgeführt werden, in dem die Gefahr der Nichteinhaltung internationaler Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards besteht. In diesen Fällen sollte vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht werden und die Rücküberstellungen sind auszusetzen; 4. Antragstellerinnen und -steller, bei denen ein Verfahren nach der Dublin-II-Verordnung durchgeführt wird, haben ein Recht auf dieselben Aufnahmebedingungen wie andere Asylsuchende. Inhaftierung während des Asylverfahrens sollte nur in extremen Ausnahmefällen möglich sein; 5. Asylsuchenden sollte ein effektiver Rechtsschutz gegen Überstellungsentscheidungen nach der Dublin-II- Verordnung offen stehen

Erst jüngst hat PRO ASYL ein Gutachten zu Missständen im sog. Flughafenverfahren vorgelegt. Wir haben teilen diese Kritik am Flughafenverfahren. Jenseits der Abschaffung des Flughafenverfahrens sehen wir aber noch folgenden Änderungsbedarf:

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

- die Herausnahme besonders Schutzbedürftiger – insbesondere der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - aus dem Flughafenverfahren;
- die tatsächliche Begrenzung der Verweildauer am Flughafen die gesetzlich vorgeschriebenen 19 Tage. Diese erweist sich nämlich – angesichts von Aufenthaltszeiten von bis zu 8 Monaten - in der Praxis als pure Fiktion;
- Asylsuchende sollten vor dem Verwaltungsgericht regelmäßig mündlich angehört werden, damit nicht – wie heute üblich – nur nach Aktenalge entschieden wird.
- Und schließlich sollten Flüchtlinge – auch im Flughafenverfahren - einen Anspruch haben, dass im Zuge einer Abschiebung drohende Gefahren für Leib und Leben ernsthaft – und nicht so schlampig und voreingenommen, wie heute oft - geprüft werden.

Darüber hinaus setzen wir Grünen uns dafür ein, dass Inhaftierungen während eines Asylverfahrens (auch im Zuge eines Überstellungsverfahrens nach der Dublin-II-Verordnung) nur in extremen Ausnahmefällen möglich sein sollen.

Das Europäische Parlament hat am 07. Mai 2009 über ein **Maßnahmepaket zur Verbesserung des EU-Asylsystem und zur Stärkung der Asylbewerberrechte** abgestimmt. Auch wenn es vieles zu kritisieren und verbessern gilt, konnte unter Grüner Federführung die Schaffung eines europäischen "Asyl-Support Office", mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, angemessenen Aufnahmebedingungen sowie kostenlose Rechtsberatung für Asylbewerber erreicht werden.

Durch die neue Verordnung müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass alle Rechte von Asylbewerbern, die internationalen Schutz genießen, voll umgesetzt werden: dazu gehört das Recht der Berufung gegen Entscheidungen, einschließlich des **Rechtes auf Prozesskostenhilfe**, sowie die **Familienzusammenführung**. Zudem wurde das rechtliche Prinzip bestätigt, dass niemand verhaftet werden darf, nur weil er um internationalen Schutz bittet. Auch im Falle von unbegleiteten Minderjährigen soll die Zusammenführung mit der Familie erleichtert werden. Wenn Überstellungen erfolgen, müssten diese unter Wahrung der Grundrechte und der Menschenwürde stattfinden; außerdem müssten dem Asylsuchenden ausreichend Informationen in einer ihm verständlichen Sprache zur Verfügung stehen.

Wir Grüne fordern angemessene **Aufnahmebedingungen** für Asylbewerber in Bezug auf Wohnen, Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung, finanzielle Vorteile, der Freizügigkeit und den Zugang zu Arbeit

Die Gesetzgebung soll zudem darauf hinwirken, dass allein Justizbehörden **Haftbefehle** ausstellen können. Verwaltungsbehörden hingegen sollen nur in dringenden Fällen Migranten verhaften dürfen. Ihre Entscheidung soll aber in jedem Fall von den zuständigen Justizbehörden innerhalb von 72 Stunden bestätigt werden; wird keine Entscheidung gefällt, muss der Asylbewerber

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

sofort freigelassen werden. Inhaftierte Asylbewerber müssen in einer ihnen bekannten Sprache darüber informiert werden, dass sie Anspruch auf eine **kostenlose Rechtsberatung** und Vertretung haben, steht ihnen nach der neuen Regelung zudem **medizinische Versorgung** und eine angemessene **psychologische Unterstützung** zu. **Wir Grüne sind lehnen die Inhaftierung von Asylsuchenden gänzlich ab.** Es müssen rechtliche Garantien gegen willkürliche Inhaftierungen eingeführt werden. Insbesondere die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen muss verboten werden.

Wir glauben auch, dass die administrativen Verfahren für die **Prüfung von Asylanträgen** schneller durchgeführt werden müssen und dass Verzögerungen, die nicht die Schuld der Asylbewerber sind, eine Verlängerung der Haft nicht rechtfertigen.

Darüber hinaus ist das Europäische Parlament der Ansicht, dass die Asylbewerber innerhalb von sechs Monaten nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt worden ist, eine **Arbeitserlaubnis** erhalten müssen. Minderjährige müssen innerhalb von drei Monaten Zugang zu Bildung erhalten.

Mitgliedstaaten müssen nach den neuen Regelungen prüfen, ob der Antragsteller besondere Bedürfnisse hat: dabei geht es vor allem um gefährdete Personen, darunter Minderjährige, schwangere Frauen und Opfer von Folter, Gewalt und Genitalverstümmelung bei Frauen. Folteropfer müssten so schnell wie möglich in ein Pflege-Zentrum eingewiesen werden, so das Parlament. Die Mitgliedstaaten werden zudem verpflichtet, auch bei der Familienzusammenführung zu helfen.

Auch die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten muss verstärkt werden. Die europäische Asylpolitik muss **eine faire Lastenteilung** zwischen den Mitgliedstaaten der EU gewährleisten. Überbelastete Staaten brauchen eine angemessene Unterstützung. Dazu sollen Teams aus nationalen Experten gebildet werden, um diejenigen Mitgliedstaaten zu unterstützen, die mit einer besonders großen Anzahl von Asylanträgen konfrontiert sind.

Die Beziehung zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitländern bedarf einer wirklich solidarischen Partnerschaft, die die Bekämpfung von Fluchtursachen ernst nimmt. **Rückführungsabkommen** mit Drittstaaten, mit denen die EU bisher die Verantwortung alleine auf die Herkunfts- oder Transitstaaten abwälzt, sind kein angemessenes Instrument.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen **Gesetzentwurf zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes** in den Deutschen Bundestag eingebracht, der im Rahmen einer Sachverständigenanhörung – insbesondere seitens der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und des Flüchtlingsrates Berlin unterstützt wurde. Asylsuchende wären dann sofort leistungsberechtigt im Sinne von SGB II bzw. XII. Wir gehen in unserem Gesetzentwurf auch davon aus, dass eine dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden angemessen ist. Und schließlich unterstützen wir das

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Anliegen der EU-Kommission, Asylsuchenden nach sechs Monaten den Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen.

Art. 16 Abs. 3 der **Aufnahmerichtlinie** ermächtigt die Mitgliedstaaten lediglich dazu, Sanktionen für „*grobe Verstöße gegen die Vorschriften der Unterbringungszentren*“ und für „*grob gewalttätiges Verhalten*“ vorzusehen. In Deutschland sind aber gemäß §85 Nr. 2 und §86 Abs. 1 AsylVfG auch Verstöße gegen die sog. Residenzpflicht für Asylsuchende bußgeld- bzw. Strafbewehrt. Wir unterstützen den Vorschlag des UNHCR, § 56 Abs. 1 AsylVfG wie folgt zu ergänzen: „*Das zugewiesene Gebiet darf die unveräußerliche Privatsphäre nicht beeinträchtigen. Soweit dies für die Inanspruchnahme der Vorteile aus der Richtlinie 2003/9/EG (...) insbesondere zum Schulbesuch, zur Arbeitsaufnahme und zur medizinischen Versorgung, erforderlich ist, wird die Aufenthaltsgestattung auf den Bezirk anderer Ausländerbehörden ausgedehnt*“.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

6. Menschen ohne Papiere haben ein Recht auf einen garantierten Rechtsstatus !

Unsere Fragen:

1. Wie wollen Sie im EU-Parlament dafür wirken, dass die Artikel 3, 4 und 6 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für Menschen ohne Papiere wirksam werden (Art. 3 „*Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.*“, Art. 4 „*Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.*“ und Art. 6 „*Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.*“)? Wie werden Sie in diesem Zusammenhang dafür wirken, dass ihnen ein rechtlich geregelter Aufenthaltsstatus auf dem Territorium der EU zuteil wird?

2. Wie werden Sie im EU-Parlament darauf hinwirken, dass Menschen ohne Papiere in der EU einen rechtlich garantierten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, sowie zum Arbeitsmarkt erhalten?

3. Wie kann für Menschen ohne Papiere der effektive Zugang zu Rechtsschutz gewährleistet werden, um sie effektiv vor Sklaverei und Ausbeutung zu schützen, ohne dass sie anlässlich der konkreten Geltendmachung ihrer Rechte die Festnahme (z.B. im Gerichtsaal des Arbeitsgerichts), Inhaftierung und Abschiebung befürchten müssen?

4. Wie werden Sie dazu beitragen, dass allgemeine Legalisierungen von Papierlosen weiterhin durchgeführt werden können, anstatt jeden rechtlich geregelten Aufenthaltsstatus von Einzelfallprüfungen abhängig zu machen?

5. Wie schätzen Sie die Maßgabe des Asylpakts ein, die Zusammenarbeit mit möglichen Herkunfts- und Transitländern zu verstärken, um Menschen ohne Papiere gezielt zur Rückkehr zu bewegen und sie dorthin abzuschicken, so sie „freiwillig“ dazu nicht bereit sind? Welche Rechtsgrundlagen der EU sollten einer solchen Zusammenarbeit, die bisher ohne Bedingungen mit Libyen, Marokko und Algerien praktiziert wird, generell zugrunde liegen?

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch illegalisierten Menschen dürfen grundlegende Menschenrechte nicht vorenthalten werden. Wir begrüßen **Amnestien für Illegalisierte**. Legalisierungskampagnen müssen auch in Zukunft möglich sein. Mittelfristig muss unser Ziel jedoch sein, nicht nur durch eine umfassende Amnestie sondern auch durch eine vernünftige, grüne Flüchtlingspolitik Illegalisierung zu überwinden. Gesundheitsversorgung, Schulbesuch und Arbeitslohn dürfen ihnen nicht verweigert werden.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Wir Grüne haben uns dafür eingesetzt, dass Menschen ohne Aufenthaltsrecht, die von **Schwarzarbeitgebern** ausgebeutet wurden effektive Möglichkeiten erhalten, ihre Ansprüche auf Lohnzahlung vor Gericht einklagen zu können. Wenn sie mit Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, sollen sie einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, Ferner dürfen sie nicht ohne Rückzahlung des Lohns abgeschoben werden bzw. muss eine Lohnrückzahlung notfalls auch nach einer Abschiebung erfolgen. Weiterhin wollen wir, dass niemand strafrechtlich verfolgt wird, der Menschen ohne Aufenthaltsrecht hilft, in den oben genannten Fällen Klage zu erheben.

Wir setzen uns im Europäischen Parlament für eine menschenrechtlich orientierte Flüchtlingspolitik ein. Daher haben wir der **EU-Rückführungsrichtlinie** im Parlament nicht zugestimmt. Bei den Verhandlungen um **Rückübernahmeabkommen** in den EU-Gremien haben wir die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zustimmung von Drittstaaten zu so genannten Rückübernahmeabkommen nicht zur Voraussetzung für die Gewährung von Entwicklungshilfe gemacht wird. Hauptkriterien müssen sein, dass in den Drittstaaten die Menschenrechte eingehalten werden und eine demokratische Regierungsführung praktiziert wird.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

7. Europäische Standards für die Abschiebehaft?

Unsere Fragen:

1. In der EU - Richtlinie wird mehrfach der "Ultima Ratio" - Charakter der Abschiebehaft betont.

o Ist Abschiebehaft nach Ihrer Ansicht und nach Auffassung Ihrer Fraktion ein geeignetes Instrument zur Kontrolle und Reglementierung unerwünschter Einwanderung?

o Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, um ausgehend vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Abschiebehaft zu vermeiden?

2. Die EU - Richtlinie geht davon aus, dass nach Stellung eines Asylantrages grundsätzlich keine Handhabe mehr zur Verhängung von Abschiebehaft besteht (Erwägungsgrund Nr. 9). Dasselbe gilt für die Inhaftierung von Asylbewerbern auf der Grundlage der Dublin II - Verordnung

o Wie schätzen Sie bzw. Ihre Fraktion den daraus resultierenden Handlungsbedarf für die bundesdeutsche Gesetzeslage (Streichung § 14 III AsylVerfG!) ein, der bisher die Inhaftierung von Asylbewerbern ermöglicht?

o Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in den Abschiebegefängnissen Deutschlands der

Anteil der inhaftierten Asylsuchenden nach der Dublin II- Verordnung teilweise bei über 50% liegt? Was gedenken Sie diesbezüglich als EU-Parlamentarier in der kommenden Legislaturperiode zu tun?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus dem Text der Richtlinie, die "einschlägig tätigen zuständigen nationalen und internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen" die Möglichkeit zuspricht, Hafteinrichtungen zu besuchen?

4. Mittellose Menschen in der Abschiebehaft müssen Zugang zu einem kostenlosen Rechtsbeistand erhalten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine kostenlose, unabhängige Rechtsberatung und Rechtsvertretung auch für mittellose Inhaftierte in Abschiebegefängnissen abzusichern? Welche Vorschläge und Initiativen werden Sie diesbezüglich in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie auch bereits oben erwähnt, setzen wir uns Grüne im Europäischen Parlament für eine menschenrechtlich orientierte Flüchtlingspolitik ein. Daher haben wir der **EU-Rückführungsrichtlinie** im Parlament nicht zugestimmt. Eine **Abschiebehaft** von bis zu 18 Monaten für Menschen ohne Aufenthaltspapiere und ein fünfjähriges **Wiedereinreiseverbot** lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Wir fordern eine gemeinsame Verantwortung aller Mitgliedsstaaten für Flüchtlinge. Gerade Deutschland muss hier endlich seine Blockadehaltung aufgeben und an einer solidarischen Verteilung und Übernahme der Kosten mitwirken. Schutzsuchende dürfen nicht in solche EU-

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

Staaten überstellt werden, die auf inakzeptable Weise internationale Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards nicht einhalten.

Wir Grüne setzen uns für eine gänzliche Abschaffung der Abschiebehaft von Asylsuchenden ein. Die europaweiten Zustände in Abschiebehaftanstalten sind menschenunwürdig. Auch in Deutschland sind Menschen in Abschiebehaft, die nichts weiter getan haben, als in Deutschland Zuflucht zu suchen. Wir setzen uns für die Beendigung dieser inhumanen Situation ein. Solange dieser unmenschliche Zustand existiert, fordern wir die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, keine Inhaftierung besonders Schutzbedürftiger und die Begrenzung der Abschiebehaft auf maximal sechs Monate. Außerdem verwahren wir uns **gegen eine Auslagerung der Asylbewerbungsstellen** oder des Außengrenzschutzes auf das Territorium von Drittstaaten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich im Zuge der laufenden Überarbeitung der Dublin-II-Verordnung zunächst und vorrangig dafür ein, dass das sog. Selbsteintrittsrecht großzügiger als bisher angewandt werden kann. So sollten Asylsuchende dann nicht in einen Mitgliedstaat überstellt werden, wenn die Gefahr der Nichteinhaltung internationaler Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards besteht. In diesen Fällen sollte vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht werden und die Rücküberstellungen ausgesetzt werden. Wir meinen, dass es diesbezüglich einheitliche Regelungen zur Familienzusammenführung geben sollte (auch, um integrationspolitisch unsinnige Weiterwanderungen der Betroffenen zu vermeiden).

Wir meinen, dass AntragstellerInnen, bei denen ein Verfahren nach der Dublin-II-Verordnung durchgeführt wird, ein Recht haben sollten auf dieselben Aufnahmebedingungen wie andere Asylsuchende.

Im Hinblick auf eine mögliche Inhaftierung treten wir dafür ein, dass diese während des Asylverfahrens nur in extremen Ausnahmefällen möglich sein sollte bzw. dass Asylsuchenden ein effektiver Rechtsschutz gegen Überstellungsentscheidungen nach der Dublin-II-Verordnung offen stehen muss.

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen ohne Aufenthaltsrecht **Zugang zu medizinischer Grund- und Notfallversorgung** erhalten und dass ihre Kinder ungehindert Kindergärten und Schulen besuchen können. Um dies zu erreichen, muss die Meldepflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden entfallen.

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

8. Eurozentrische Politik in Wirtschaft, Forschung, Technologie und Umwelt – häufig Ursache für Flucht und Migration

Unsere Fragen:

1. Welchen Beitrag werden Sie leisten, um Flucht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen anzuerkennen und die Genfer Flüchtlingskonvention in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln ?
2. Wie planen Sie der Kritik zu begegnen, dass es sich bei dem in jüngster Zeit diskutierten Konzepts zur „zirkulären Migration“ um neue Formen der Gastarbeiterpolitik im eurozentrischen Interesse handelt, die jede ehrliche Entwicklungs- und an elementaren Menschenrechtsnormen orientierte Einwanderungspolitik konterkariert?
3. Was werden Sie tun, um die EU-Kommission zur Verabschiedung des FLEGT zu bewegen und zur Gewährleistung, dass Bauholz und Bauholzprodukte auf dem EU-Markt nur aus legalen Quellen und verantwortungsbewusst bewirtschafteten Wäldern stammen?
4. Welchen Beitrag werden Sie leisten, um in der kommenden Legislaturperiode die EU-Ressorts Flucht, Migration sowie „Entwicklungspolitik“ auf der einen Seite und Wirtschaft, Handels und Technologiepolitik auf der anderen Seite in stärkerem Maße zusammenzubringen und aufeinander zu beziehen?

ANTWORT von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flüchtlingspolitik darf nicht bedeuten, die Außengrenzen weiter aufzurüsten, sondern sie muss vielmehr **Flüchtlingsursachen** bekämpfen. Die Auswirkungen des Klimawandels werden zukünftig in vielen Teilen der Erde die Situation von Menschen genauso verschlimmern wie beispielsweise militärische oder ethnische Konflikte es tun. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union durch ein entschiedenes Engagement, das auch ausreichend finanziert ist, aktiv dazu beiträgt, drohenden Konflikte zu begegnen und gerade ärmeren Ländern in der Bewältigung der Folgen des sich wandelnden Klimas, zur Seite zu stehen. Die EU steht dabei in einer historischen Verantwortung.

Faire Entwicklungschancen für Alle kann es auch nur geben, wenn Armutsbekämpfung und Hilfe zur Entwicklung mit einer **Veränderung der EU-Handelspolitik** verbunden werden. An diesem Grundsatz haben wir uns orientiert. Die Reform der Entwicklungshilfe der EU-Kommission ist zwischen 2005 und 2007 mit Grüner Beteiligung intensiv verhandelt worden. Auch wenn es noch vieles zu kritisieren und zu verbessern gibt, konnte erreicht werden, dass die EU mehr, bessere und stärker armutsorientierte Entwicklungshilfe vergibt. In der Handelspolitik, die wichtige Rahmenbedingungen für Entwicklung setzt, haben wir uns für gerechtere Nord-Süd-Beziehungen engagiert. Im Zentrum stand dabei der Kampf gegen ungerechte und schlecht konzipierte Freihandelsabkommen, besonders mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks – eine Auseinandersetzung, die andauert. Mit unserem Bericht im Europäischen Parlament zum Fairen Handel konnten wir

Beim Wort genommen!

STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Wahlen EU 2009

erreichen, dass das Parlament erstmals präzise bestimmt hat, was den Fairen Handel auszeichnet und mit starker Mehrheit seine Unterstützung durch die EU gefordert hat. Der Bericht führte zu einem fair-handelsfreundlichen Präzedenz-Urteil im öffentlichen Vergaberecht. Auch einen neuen EU-Haushaltstitel konnten wir durchsetzen.

Mit einem Bericht über die **Ausbeutung der Ressourcen** "Fisch" und "Holz" in Westafrika durch die EU konnten wir Grüne zeigen, wie unsere Wirtschaftspolitik die Situation der Menschen vor Ort verschlimmert und Migration nach Westeuropa anheizt. Auf unseren Druck hin hat die Kommission einen Vorschlag zur Bekämpfung von illegalem Holzschlag vorgelegt, den wir noch erheblich verbessern konnten. Auch der von uns geforderte Reformprozess der Europäischen Fischereipolitik hin zu ökologischerer und nachhaltiger Fischerei ist in Gang gesetzt. Einige Fischereiabkommen mit außereuropäischen Ländern orientieren sich nun bereits stärker an Entwicklungszielen. Mehr Transparenz und Kontrolle sowie die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung bei der Ausbeutung von Rohstoffen in Entwicklungsländern bildeten einen weiteren Schwerpunkt Grüner Initiativen, die zu einem Engagement der EU in wichtigen internationalen Prozessen wie Kimberley (Diamanten) und FLEGT (Holz) geführt hat.

Dies alles wird nur seine volle Wirkung entfalten, wenn die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten **Entwicklungshilfe als eine Gemeinschaftsaufgabe** begreifen, die nur gegenseitig abgestimmt erfolgen kann. Dafür ist auch ein stärkerer Einfluss des Europäischen Parlaments von Nöten, da dadurch ein stärkeres Gegengewicht zu Interessen einzelner Mitgliedsstaaten aufgebaut werden kann und eine öffentliche und transparente Debatte über die Vergabe und den Einsatz von Entwicklungshilfe entstehen kann.